



**Tabellen zur Verbraucherinformation  
nach § 40 Abs. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)**

1. über Lebensmittel, bei denen die zulässigen Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen überschritten wurden.

Datum der Veröffentlichung	Bezeichnung des Lebensmittels	Chargen- bzw. Losnummer	Hersteller bzw. Inverkehr-bringer	Stoff bzw. Parameter	Analyse-ergebnis bzw. Menge	Grenzwert-, Höchstgehalt, bzw. -menge	Rechtsgrund-lage	Maßnahmen
----------------------------	-------------------------------	-------------------------	-----------------------------------	----------------------	-----------------------------	---------------------------------------	------------------	-----------

2. über Lebensmittel, die in Lebensmittelunternehmen hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht wurden, in denen in nicht unerheblichem Maße oder wiederholt Verstöße gegen Vorschriften, die dem Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsgefährdungen oder vor Täuschungen oder der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen, festgestellt wurden.

Datum der Veröffentlichung	Betriebs-bezeichnung	Anschrift der Betriebs-stätte	Lebensmittel-unternehmen	Datum der Feststellung	Bezeichnung der Lebens-mittel	Grund der Beanstan-dung	Rechtsgrund-lage	Mängel-beseitigung
06.04.2021	Pizzeria „Marco 2“	Borgasse 1 55234 Flomborn	Pizzeria „Marco 2“ Herr Daljit Singh Borgasse 1 55234 Flomborn	24.02.2021	Pizzen, Pasta, Fleischgerichte u.a.	Verstöße in nicht nur unerheblichen Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen. Die Verhängung eines Bußgeldes von mindestens 350,- € (dreihundertfünfzig) Euro ist zu erwarten.	Art. 4 Abs. 2 der VO (EG) 852/2004 vom 29.04.2004; § 3, § 2 Abs. 1 Lebensmittelhygiene-Verordnung – LMHV vom 21. Juni 2016	Erfolgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung  Löschung am 30.09.2021